



Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Splitterverdichtungssatzung „Ziegelstadel“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 die Satzung über die Aufhebung der Splitterverdichtungssatzung „Ziegelstadel“ in der Fassung vom 22.07.2024 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Sulzemoos, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, 1. OG, Zimmer 15, während unserer allgemeinen Amtsstunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ebenso kann die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches eingesehen werden.

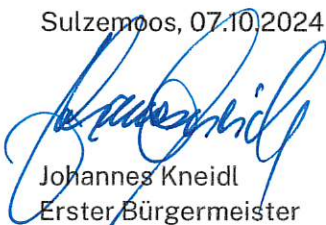
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

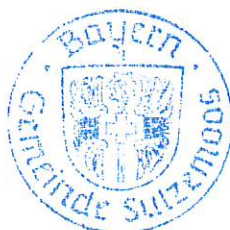
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sulzemoos, 07.10.2024


Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister



Aushang vom 08.10.2024 bis 11.11.2024

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr